

Katholischer Pfründestiftungsverbund St. Ulrich - Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts -, Augsburg
Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva				31.12.2024	Passiva				31.12.2024
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	
A. Anlagevermögen					A. Eigenkapital				
I. Sachanlagen					I. Grundstockvermögen	480.418.499,37			480.245.445,91
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.467.879.302,88			1.469.432.967,16	II. Rücklagen aus Vermögenszuführungen	1.042.684.187,45			1.043.465.197,75
2. Technische Anlagen und Maschinen	83.793,00			0,00	III. Jahresüberschuss	8.090.848,94			9.468.298,20
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.496,00			2.276,00					
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	10.222.500,81			9.936.758,31			1.531.193.535,76		1.533.178.941,86
		1.478.187.092,69		1.479.372.001,47	B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens			335.533,88	351.511,88
II. Finanzanlagen					C. Rückstellungen				
1. Beteiligungen	1.000.000,00			500.000,00	Sonstige Rückstellungen			306.305,00	815.359,50
2. Genossenschaftsanteil	11.799,52			11.799,52	D. Verbindlichkeiten				
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.931.451,16			9.931.451,16	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.206.804,70			10.397.061,96
4. Sonstige Ausleihungen	5.050,00			5.050,00	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.522.368,85			3.423.732,95
		10.948.300,68		10.448.300,68	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	730.493,68			1.530.623,76
			1.489.135.393,37	1.489.820.302,15	4. Sonstige Verbindlichkeiten	10.132.535,60			10.125.968,82
B. Umlaufvermögen								24.592.202,83	25.477.387,49
I. Vorräte									
1. Unfertige Leistungen	3.165.032,11			3.213.809,06					
2. Waren	270.000,00			302.063,87					
		3.435.032,11		3.515.872,93					
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.580.445,85			684.557,88					
2. Sonstige Vermögensgegenstände	661.426,25			888.299,18					
		2.241.872,10		1.572.857,06					
III. Guthaben bei Kreditinstituten		61.577.035,89		64.914.168,59					
			67.253.940,10	70.002.898,58					
C. Rechnungsabgrenzungsposten			38.244,00	0,00					
			1.556.427.577,47	1.559.823.200,73				1.556.427.577,47	1.559.823.200,73

Katholischer Pfründestiftungsverbund St. Ulrich
- Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts -, Augsburg
Gewinn- und Verlustrechnung für 2025

	EUR	EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse	18.641.941,51		17.888.481,78
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>4.097.959,40</u>		<u>6.141.543,19</u>
		22.739.900,91	<u>24.030.024,97</u>
3. Materialaufwand			
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
a) Aufwendungen für Mietobjekte	6.739.812,18		6.118.315,37
b) Aufwendungen für Waldbewirtschaftung	1.681.870,61		1.802.928,17
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	484.341,78		492.046,67
b) soziale Abgaben und	100.936,73		91.296,01
c) Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	35.559,02		38.146,00
5. Abschreibungen			
a) auf Sachanlagen	4.650.898,89		4.577.758,26
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	32.063,87		0,00
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.031.663,26</u>		<u>2.881.077,57</u>
		15.757.146,34	<u>16.001.568,05</u>
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	38.657,00		30.882,50
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.209.109,97		1.574.635,88
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>99.010,13</u>		<u>99.845,18</u>
		1.148.756,84	<u>1.505.673,20</u>
10. Ergebnis nach Steuern		8.131.511,41	<u>9.534.130,12</u>
11. Sonstige Steuern		<u>40.662,47</u>	<u>65.831,92</u>
12. Jahresüberschuss		<u>8.090.848,94</u>	<u>9.468.298,20</u>

Katholischer Pfründestiftungsverbund St. Ulrich - Kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts -, Augsburg Anhang 2025

Allgemeine Angaben

Der vorliegende Jahresabschluss wurde freiwillig gemäß §§ 242 ff. HGB und 264 ff. HGB aufgestellt. Es werden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grund wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Der Katholische Pfründestiftungsverbund St. Ulrich (im Folgenden kurz: „KPV“) ist eine rechtsfähige kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Augsburg. Maßgebend ist die Stiftungssatzung vom 17. Dezember 2025, welche die Stiftungssatzung vom 6. Juni 2016 mit letzter Änderung vom 28. November 2017 ersetzt.

Durch das bischöfliche Dekret zur Neuordnung des Pfründewesens im Bistum Augsburg samt Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 6. Juni 2016 wurde der KPV nach kanonischem Recht errichtet. In Folge des konstitutiven Bescheids des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 28. Oktober 2016 wurde der KPV als kirchliche Stiftung des öffentlichen Rechts nach Art. 1 Abs. 4 BayStG gemäß Art. 8 Abs. 3 Satz 2 BayStG rechtsfähig. Zudem wurde die Satzung des KPV mit selbigem Bescheid genehmigt.

Die Eröffnungsbilanz des KPV wurde zum 1. Januar 2017 aufgestellt. Dabei wurde das Vermögen des sogenannten Pfründekapitalienfonds der Diözese Augsburg sowie das Vermögen sämtlicher Pfründestiftungen des Dekanats Benediktbeuern gemäß der Satzung und des konstitutiven Bescheids des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst in den KPV eingebracht.

Mit Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 14. März 2018 wurden auf Antrag des Bistums Augsburg sämtliche Pfründestiftungen der Dekanate Augsburg I, Augsburg II sowie Schwabmünchen zugelegt.

Mit Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 17. Mai 2019 wurden auf Antrag des Bistums Augsburg sämtliche Pfründestiftungen der Dekanate Günzburg, Donauwörth, Kempten und Marktoberdorf zugelegt.

Mit Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 11. Oktober 2019 wurden auf Antrag des Bistums Augsburg sämtliche Pfründestiftungen der Dekanate Aichach-Friedberg, Nördlingen, Pfaffenhofen sowie Starnberg zugelegt.

Mit Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. Dezember 2020 wurden auf Antrag des Bistums Augsburg im Berichtsjahr sämtliche Pfründestiftungen der Dekanate Augsburg-Land und Lindau zugelegt.

Mit Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 16. Dezember 2022 wurden auf Antrag des Bistums Augsburg im Berichtsjahr sämtliche Pfründestiftungen der Dekanate Dillingen und Sonthofen zugelegt.

Mit Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 23. Juni 2023 wurden auf Antrag des Bistums Augsburg im Berichtsjahr sämtliche Pfründestiftungen der Dekanate Memmingen, Neuburg-Schrobenhausen und Neu-Ulm zugelegt.

Mit Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Dezember 2023 wurden auf Antrag des Bistums Augsburg im Berichtsjahr sämtliche Pfründestiftungen der Dekanate Landsberg und Weilheim-Schongau zugelegt.

Mit einem weiteren Bescheid des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 15. Dezember 2023 wurden auf Antrag des Bistums Augsburg im Berichtsjahr sämtliche Pfründestiftungen der Dekanate Kaufbeuren und Mindelheim zugelegt.

Alle 23 Dekanate sind vollständig zugelegt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gegebenenfalls vermindert um lineare Abschreibungen, bewertet. Anschaffungsnebenkosten werden aktiviert. Die Abschreibung der Gebäude erfolgt linear über die erwartete Restnutzungsdauer. Bei Neubauten für Wohnzwecke wird von einer Nutzungsdauer von 50 Jahren und bei Büroneubauten von einer Nutzungsdauer von 33 Jahren ausgegangen. Bei gebrauchten Gebäuden beträgt die Nutzungsdauer zwischen 20 und 33 Jahren.

Das **Finanzanlagevermögen** wird zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Zuschreibungen erfolgen unter Beachtung des Anschaffungskostenprinzips.

Die **Waren** werden zu Anschaffungskosten bzw. zu den niedrigeren Marktpreisen angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie **Guthaben bei Kreditinstituten** sind zum Nennwert bewertet.

Sonstige Rückstellungen und **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Das Gliederungsschema der Bilanz wird gem. § 265 Abs. 4 HGB entsprechend der Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen (JAbschlWUV) um die Bilanzpositionen ‚unfertige Leistungen‘ und ‚erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen‘ ergänzt. Unter den **unfertigen Leistungen** werden die noch nicht abgerechneten Betriebskosten gesondert ausgewiesen, unter den **erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen** die seitens der Mieter geleisteten Betriebskostenvorauszahlungen.

Änderungen an den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Vergleich zum Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel dargestellt.

Im Rahmen der Eröffnungsbilanz des KPVs zum 1. Januar 2017 wurden die Buchwerte des Anlagevermögens des sogenannten Pfründekapitalienfonds der Diözese Augsburg aus dessen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 übernommen.

Zur Bilanzierung der von den Pfründestiftungen des Dekanats Benediktbeuern in 2017, der Dekanate Augsburg I, Augsburg II und Schwabmünchen in 2018, der Dekanate Günzburg, Donauwörth, Kempten, Marktoberdorf, Aichach-Friedberg, Nördlingen, Pfaffenhofen und Starnberg in 2019, der Dekanate Augsburg-Land und Lindau in 2020, der Dekanate Dillingen und Sonthofen in 2022 sowie der Dekanate Memmingen, Neuburg-Schrobenhausen, Neu-Ulm, Landsberg, Weilheim-Schongau, Kaufbeuren und Mindelheim in 2023 übernommenen Sachanlagen wurden hauptsächlich Bodenrichtwerte und Brandschutzversicherungswerte herangezogen. Die Zulegung erfolgte jeweils auf den Abschlussstichtag.

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung Eigenkapital		Ergebnis	
	%	TEUR		TEUR
Ulrich Energie GmbH, Augsburg	100,0	409	1)	-91 1)

Die Ulrich Energie GmbH ist unmittelbar beteiligt an:

UEV Neue Energien Verwaltungs GmbH, Augsburg (Komplementär der Kommanditgesellschaft)	Beteiligung Eigenkapital		Ergebnis	
	%	TEUR		TEUR
	50,0	n/a	2)	n/a 2)

UEV Neue Energien Windpark I GmbH & Co. KG, Augsburg (Kommanditgesellschaft)	Beteiligung Eigenkapital		Ergebnis	
	%	TEUR		TEUR
	50,0	n/a	3)	n/a 3)

- 1) Jahresabschluss zum 31.12.2024
Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung der Ulrich Energie GmbH am 10.04.2025 wurden der GmbH durch Einzahlung am 30.06.2025 zusätzlich zum Stammkapital 500 TEUR in die Kapitalrücklage zugeführt.
- 2) Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 19.12.2025 notariell gegründet. Das Stammkapital beträgt 25 TEUR. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung des KPV liegt für die UEV Neue Energien Verwaltungs GmbH noch kein Jahresabschluss vor.
Der KPV ist mit dieser Gesellschaft mittelbar verbunden.
- 3) Die Gesellschaft wurde mit Gesellschaftsvertrag vom 19.12.2025 notariell gegründet. Zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung des KPV liegt für die UEV Neue Energien Windpark I GmbH & Co. KG noch kein Jahresabschluss vor. Das Komanditkapital beträgt 10 T€. Der KPV ist mit dieser Gesellschaft mittelbar verbunden.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben TEUR 226 (Vj. TEUR 350) eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Die restlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Eigenkapital

Das Grundstockvermögen betrug gemäß dem Beschluss des Diözesanvermögensrates vom 21. Juni 2017 EUR 100.000.000,00. In der Sitzung vom 21. Juni 2017 wurde des Weiteren beschlossen, dass bei der Zulegung weiterer Dekanate auf den KPV das Grundstockvermögen um den Wert der bei Zulegung auf der Aktivseite schrittweise zu erfassenden bebauten Grundstücke und forstwirtschaftlichen Flächen erhöht wird. Sämtliche übrige Vermögensgegenstände sind betragsmäßig den Rücklagen aus Vermögenszuführungen zuzurechnen.

Das Grundstockvermögen erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der in 2018 erfolgten Zulegung der Pfründestiftungen der Dekanate Augsburg I, Augsburg II und Schwabmünchen um EUR 18.024.948,00 auf EUR 118.024.948,00. Die Rücklagen aus Vermögenszuführungen erhöhten sich aus dem gleichen Grund um EUR 42.516.330,98.

Das Grundstockvermögen erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der in 2019 erfolgten Zulegung der Pfründestiftungen der Dekanate Günzburg, Donauwörth, Kempten, Marktoberdorf, Aichach-Friedberg, Nördlingen, Pfaffenhofen und Starnberg um EUR 122.564.094,02 auf EUR 240.589.042,02. Die Rücklagen aus Vermögenszuführungen erhöhten sich aus dem gleichen Grund um EUR 354.778.398,57.

Das Grundstockvermögen erhöhte sich im Wesentlichen aufgrund der in 2020 erfolgten Zulegung der Pfründestiftungen der Dekanate Augsburg-Land und Lindau um EUR 33.154.851,04 auf EUR 273.926.328,06. Die Rücklagen aus Vermögenszuführungen erhöhten sich aus dem gleichen Grund um EUR 55.380.413,48.

Da im Jahr 2021 keine Zulegungen erfolgten, blieb das Grundstockvermögen mit EUR 273.756.471 im Wesentlichen identisch zum Jahr 2020. Die Rücklagen erhöhten sich um EUR 10.554.536 auf EUR 584.274.212.

Im Jahr 2022 erhöhte sich das Grundstockvermögen im Wesentlichen aufgrund der erfolgten Zulegung der Pfründestiftungen der Dekanate Dillingen und Sonthofen um EUR 32.906.792,54 auf EUR 306.663.263,60. Die Rücklagen aus Vermögenszuführungen erhöhten sich aus dem gleichen Grund um EUR 69.117.737,96.

Im Jahr 2023 erhöhte sich das Grundstockvermögen im Wesentlichen aufgrund der erfolgten Zulegung der Pfründestiftungen der Dekanate Memmingen, Neuburg-Schrobenhausen, Neu-Ulm, Landsberg, Weilheim-Schongau, Kaufbeuren und Mindelheim um EUR 173.582.182,31 auf EUR 480.245.445,91. Die Rücklagen aus Vermögenszuführungen erhöhten sich aus dem gleichen Grund um EUR 402.046.030,08.

Im Jahr 2024 bleibt das Grundstockvermögen unverändert bei einem Wert von EUR 480.245.445,91. Die Rücklage aus Vermögenszuführung vermindert sich um EUR 1.418.246,28 für eine Verbindlichkeit an die Diözese Augsburg für die Priesterbesoldung.

Im Jahr 2025 erhöht sich das Grundstockvermögen aufgrund einer Anpassung einer Zulegung um EUR 173.053,46 auf EUR 480.418.499,37. Die Rücklage aus Vermögenszuführung vermindert sich um EUR 781.010,30 im Wesentlichen für eine Verbindlichkeit an die Diözese Augsburg für die Priesterbesoldung.

Nach Art. 6 des Bayerischen Stiftungsgesetzes ist das Stiftungsvermögen (Grundstockvermögen) ungeschmälert zu erhalten und von anderem Vermögen getrennt zu halten. Das Stiftungsvermögen ist sicher und wirtschaftlich zu verwalten.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen zum 31. Dezember 2025 u.a. Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen in Höhe von TEUR 241.

Verbindlichkeiten

in TEUR	31.12.2025				31.12.2024			
	Restlaufzeit				Restlaufzeit			
Art der Verbindlichkeit	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt	bis 1 Jahr	bis 5 Jahre	über 5 Jahre	gesamt
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	218	907	9.082	10.207	216	776	9.405	10.397
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.522	0	0	3.522	3.424	0	0	3.424
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	684	46	0	730	1.485	46	0	1.531
4. Sonstige Verbindlichkeiten (davon aus Steuern TEUR 11; Vj.: TEUR 10)	10.130	0	3	10.133	10.123	0	3	10.126
	14.554	953	9.085	24.592	15.248	822	9.408	25.478

Vom Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten i. H. v. TEUR 24.592 sind TEUR 10.181 mit Grundschulden auf Betriebsgrundstücke – davon TEUR 192 mit einer Restlaufzeit bis 1 Jahr, TEUR 907 mit einer Restlaufzeit von 1 bis 5 Jahren und TEUR 9.082 mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren - belastet.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	2025 TEUR
Mieterträge	11.377
Landwirtschaftliche Pächterträge	3.544
Erbbauszinsen	1.505
Waldbewirtschaftung	2.121
Sonstiges	95
	18.642

Alle Umsatzerlöse wurden in Deutschland erzielt.

Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind nachträgliche Erträge aus Verkaufserlösen von bereits verkauften Grundstücken in Höhe von TEUR 1 (Vj. TEUR 297), periodenfremde Auflösungen von Rückstellungen TEUR 523 (Vj. TEUR 0) sowie Zuschüsse von TEUR 206 (Vj. TEUR 0) enthalten. Bei den nachträglichen Erträgen aus Verkaufserlösen von bereits verkauften Grundstücken handelt sich um Nachberechnungen für die Jahre vor Zulegung.

Sonstige Angaben

Mitarbeiter

Im KPV sind im Berichtsjahr (ohne Vorstand) durchschnittlich 8 Mitarbeiter beschäftigt.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nicht bilanzierte sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen wie folgt:

Das Bestellobligo beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 24.355.

Daneben besteht eine immerwährende Nutzungsentschädigung von gegenwärtig jährlich TEUR 37, die wertgesichert ist und sich erhöht, sobald der Lebenshaltungskostenindex um 5 % ansteigt.

Abschlussprüferhonorar

Das in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 45 und entfällt im Wesentlichen auf Abschlussprüfungsleistungen im Berichtsjahr.

Stiftungsorgane

Organe der Stiftung sind nach der Stiftungssatzung vom 28. November 2017 der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat (Diözesanvermögensrat).

Der Stiftungsvorstand vertritt gemäß § 8 Abs. 4 der Satzung die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Er hat somit die Stellung eines gesetzlichen Vertreters.

Zum **Stiftungsvorstand** wurde Frau Diane Rußwurm, Augsburg (Bilanzbuchhalterin) in Folge des Beschlusses des Diözesanvermögensrates vom 23. November 2017 mit Wirkung zum 21. Dezember 2017 für die Dauer von zunächst fünf Jahren berufen.

Mit Beschluss des Diözesanvermögensrates am 24. November 2022 wurde Frau Rußwurm mit Wirkung ab dem 21. Dezember 2022 für weitere fünf Jahre zum Stiftungsvorstand berufen.

Zum **besonderen Vertreter** wurde Herr Anton Eichner, Aichach (Portfoliomanager) in Folge des Beschlusses des Diözesanvermögensrates vom 17. Juni 2021 mit sofortiger Wirkung bis auf Widerruf gewählt.

Der **Diözesanvermögensrat** besteht – bis zum 31. Dezember 2025 - aus:

1. dem Bischof von Augsburg (Vorsitzender),
2. dem Generalvikar des Bischofs von Augsburg (stellvertretender Vorsitzender),
3. einem Mitglied des Domkapitels des Bistums Augsburg,
4. einem Mitglied des Priesterrates der Diözese Augsburg,
5. zwei Vertretern des Diözesansteuerausschusses (Art. 12 und 13 DStVS),
6. drei in wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen erfahrenen Laien, die nicht in einem Anstellungsverhältnis zur Diözese Augsburg stehen dürfen.

Die Mitglieder nach Nr. 3 bis 5 werden vom Domkapitel, Priesterrat sowie Diözesansteuerausschuss bestimmt, die Mitglieder nach Nr. 6 werden vom Bischof von Augsburg berufen.

Folgende Personen sind Mitglied im Diözesanvermögensrat:

- S. E. Hochwst. Diözesanbischof Dr. Bertram Meier, - Vorsitzender -
- Hochw. Domkapitular Msgr. Dr. Wolfgang Hacker, Generalvikar des Bischofs von Augsburg - stellv. Vorsitzender –
- Hochwst. Weihbischof Dr. Dr. Anton Losinger, Dompropst
- Mitglied des Domkapitels -
- Hochw. Pfarrer Oliver Rid - Mitglied des Priesterrates –
- Herr Wolfgang Focke, Rechtsanwalt/Steuerberater
- Vertreter des Diözesansteuerausschusses -
- Herr Franz Schaefer, Rechtsanwalt - Vertreter des Diözesansteuerausschusses
- Herr Robert Lueb, Betriebswirt
- Frau Dr. Sonja Vera Rapp, Steuerberaterin
- Herr Dr. Thomas Weckbach, Rechtsanwalt

Die Mitglieder des Diözesanvermögensrates erhielten im Berichtsjahr keine Bezüge.

Mit Dekret des Bischofs von Augsburg vom 17. Dezember 2025 wird das Dekret über die Einsetzung eines Diözesanvermögensrates der Diözese Augsburg vom 20. Juni 2019 mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2025 aufgehoben. Gleichzeitig endet die Mitgliedschaft der für den Diözesanvermögensrat berufenen Mitglieder.

Der KPV erhält ab dem 1. Januar 2026 eine neue Satzung. Zum gleichen Zeitpunkt tritt die genehmigte Satzung vom 6. Juni 2016 in der Fassung vom 28. November 2017 außer Kraft.

Organe der Stiftung sind nach Inkrafttreten der Stiftungssatzung vom 17. Dezember 2025 ab dem 1. Januar 2026 der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat.

Die Berufung von Frau Diane Rußwurm am 21. Dezember 2022 zum **Stiftungsvorstand** gilt unabhängig der neuen Satzung und der Einberufung des neuen Stiftungsrates weiterhin.

Die Ernennung von Herrn Anton Eichner am 17. Juni 2021 zum **besonderen Vertreter** gilt unabhängig der neuen Satzung und der Einberufung des neuen Stiftungsrates weiterhin.

Mit § 9 der neuen Satzung wird ein Stiftungsrat für den KPV, bestehend aus sieben Mitgliedern gegründet.

Der **Stiftungsrat** besteht aus:

1. dem Bischöflichen Finanzdirektor (Vorsitzender des Stiftungsrates)
2. dem Generalvikar des Bischofs von Augsburg
3. fünf weiteren Mitgliedern

Die fünf Stiftungsratsmitglieder unter Punkt 3. werden durch den Bischof von Augsburg jeweils auf die Dauer von fünf Jahren berufen. Die Amtszeit des Stiftungsrates beginnt mit der konstituierenden Sitzung. Diese fand am 9. Februar 2026 statt.

Folgende Personen sind seit 1. Januar 2026 Mitglied im Stiftungsrat:

- Dr. Dominikus Kleindienst (Bischöflicher Finanzdirektor), - Vorsitzender -
- Herr Martin Lemke, CEO der AM ALPHA Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
- Hochw. Domkapitular Msgr. Dr. Wolfgang Hacker, Generalvikar des Bischofs
- Hochw. Dekan Oliver Grimm, Dekan im Dekanat Landsberg
- Herr Heinrich Beerenwinkel, Bankvorstand i.R.
- Herr Manuel Knoll, Abgeordneter im Bayerischen Landtag
- Herr Dr. Klemens Andreas Lurz, Rechtsanwalt

Die Mitglieder des Stiftungsrates erhalten keine Bezüge.

Ergebnisverwendung

Der Vorstand schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 8.091 vollständig an die Diözese Augsburg - Körperschaft des öffentlichen Rechts -, Augsburg, auszuschütten.

Nachtragsbericht

Nach dem Abschlussstichtag sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten, die wesentliche finanzielle Auswirkungen haben.

Augsburg, 11. Mai 2026

Diane Rußwurm
Stiftungsvorstand